

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Bericht der Landesregierung - Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2020 - 2025 „Gleichberechtigt - Zukunft - Gestalten“ (Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm III) - Drucksache 7/3152 vom 11.03.2021 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz - Drucksache 7/3729

Gleichberechtigung für Alle statt politisch indoktrинierter Gleichstellung und Abwertung der Kernfamilie

Der Landtag stellt fest:

Männer und Frauen sind im Land Brandenburg gesetzlich gleichberechtigt. Frauen werden hierzulande nicht mehr systematisch unterdrückt oder diskriminiert. Die Biologie des Menschen und seine Natur kann man nicht abschaffen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert,

1. bis zum Ende des dritten Quartals 2021 dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher zum Ziel hat, den § 13 des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ersatzlos zu streichen.
2. bis zum Ende des dritten Quartals 2021 dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Ziel hat, Artikel 12 Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg folgendermaßen neu zu fassen:

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung zu erhalten.“

3. bis zum Ende des dritten Quartals 2021 dem Landtag Brandenburg einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Ziel hat, Artikel 26 der Verfassung des Landes Brandenburg um einen neuen Absatz 5 wie folgt zu ergänzen:

„Ziel des politischen Handelns ist es, eine kinderfreundliche Gesellschaft im Land Brandenburg zu etablieren.“

Begründung:

Die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen ist in Brandenburg tatsächlich erreicht und grundgesetzlich garantiert. Männer und Frauen werden in jeder Hinsicht vom Gesetz gleichbehandelt, haben freie Berufswahl, gleiches Wahlrecht usw. Die Biologie des Menschen, seine Natur, kann man nicht abschaffen oder zu einem kulturell-konstruierten Geschlecht per politischer Order umwandeln. Gleichberechtigung ist nicht Gleichstellung. Aber aufgrund der Rechtsgleichheit können Männer und Frauen freie Entscheidungen treffen. Es besteht kein Zwang zur Schaffung von Gleichheit in allen Lebensbereichen. Doch um diese geht es in der aktuellen Gleichstellungspolitik und nicht mehr nur um einen Kampf gegen eventuelle Benachteiligung von Frauen. Gleichberechtigung soll gleiche Voraussetzungen schaffen. Gleichstellung hingegen soll künstlich gleiche Ergebnisse erzielen und nimmt die Diskriminierung von Einzelnen und einzelnen Gruppen in Kauf.

Große Teile der modernen sogenannten Gleichstellungspolitik wirken eher als Triebfeder von geschlechterspezifischen Neiddebatten, da sie bestehende Unterschiede zu Ungerechtigkeiten und Unterdrückung umdefinieren. So schüren einige regierungsseitig geförderte Organisationen und Initiativen in diesem Bereich eher Unfrieden im Geschlechterverhältnis, da dies politisch instrumentalisiert werden kann. Systematisch wird auch die Kernfamilie von Mann und Frau mit ihren Kindern dadurch gezielt abgewertet. Grundlage für diese Praxis ist der Artikel 12 Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg, welcher den Gleichstellungsbegriff verwendet und dadurch suggeriert, tatsächliche Gleichheit der Geschlechter anstatt Gleichberechtigung wäre erstrebenswert. Deshalb soll Artikel 12 Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg durch eine Formulierung ersetzt werden, die mehr auf den Schutz der Gleichberechtigung abzielt.

Strikt abzulehnen sind außerdem Formen der Gleichstellungspolitik, die versuchen, im täglichen Leben unterschwellig Gleichstellung vorzugeben, wie z.B. die so genannte geschlechtergerechte Sprache. Diese wird gegen den ausdrücklichen Mehrheitswillen der Bevölkerung verwendet.¹ Die Landesregierung sollte den Mehrheitswillen der Bevölkerung akzeptieren und deshalb von der Verwendung der „geschlechtergerechten“ Sprache in der Kommunikation und in Dokumenten absehen.

Statt einer Abwertung der Kernfamilie durch politisches Handeln soll weiterhin Artikel 26 der Verfassung des Landes Brandenburg um einen neuen Absatz 5 ergänzt werden, der klar beschreibt, dass es Ziel des politischen Handelns sein muss, eine kinderfreundliche Gesellschaft im Land Brandenburg zu etablieren. Denn Kinder sind das wichtigste Gut eines Landes und der Grundpfeiler unserer Zukunft.

¹ Vgl. <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/weiter-vorbehalte-gegen-gendergerechte-sprache/>, letzter Zugriff: 26.05.21.